



Sorgeberatung Matt

Newsletter #4 im Februar 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

schon lange beschäftige ich mich mit dem Thema „Sichere Pflege“.

Eigentlich ein Dauerbrenner, zu dem ich Ihnen gerne meine Gedanken mitteilen möchte.

Warum ich mich außerdem für die Benennung „Sorgende*r Angehörige*r“ entschieden habe, möchte ich in diesem Newsletter begründen. Sorgende Angehörige müssen unbedingt gehört werden. Dazu sollten sie „organisiert“ sein; die „Organisation“ der Sorgenden Angehörigen vorzunehmen, ist meine Absicht; lesen Sie in diesem Newsletter von meinem zukünftigen Vorhaben.

In dieser schwierigen Zeit wünsche ich Ihnen vor Allem, dass Sie gesund bleiben.

Nun viel Spaß mit diesem Newsletter.

Ihr

Mattias Reass

Aus Pflegenden Angehörigen werden Sorgende Angehörige

Den Begriff „Pfleger Angehöriger“ kennt wohl jede*r, aber eigentlich trifft diese Bezeichnung nur auf einen Teil der Personen zu, die sich um andere, meist hilfs- und pflegebedürftige Menschen, kümmern.

Der Begriff „Pfleger Angehörige“ bedeutet, dass es sich ganz konkret um einen Angehörigen der insgesamt rund vier Millionen gemäß der Pflegeversicherung (SGB XI.) definierten „Pflegebedürftigen“ (eingruppiert in die Pflegegrade 1 -5) handeln muss. „Sorgende Angehörige“ dagegen sind auch für „Hilfsbedürftige“ Angehörige tätig, also für solche Menschen, die Unterstützung benötigen, ohne dass sie als „Pflegebedürftige“ in einen der 5 Pflegegrade eingruppiert sind.

„Sorgende Angehörige“ leisten mit ihrer Sorgearbeit vor allem Organisations-, Motivations- und Begleitungstätigkeiten. Oft kommen Pflegetätigkeiten zu diesen Tätigkeiten noch dazu. Ein Unterschied zwischen „Sorgenden Angehörigen“ und „Pfleger Angehörigen“ ist die Motivation, die diese Menschen zu ihrer Tätigkeit bewegt. Sehr oft ist das erste Anliegen der „Sorgenden Angehörigen“ den Pflegeprozess zu vermeiden; präventive Strategien und Konzepte, stehen auf der Bedarfsliste von „Sorgenden Angehörigen“ ganz oben! Die Arbeit von „Sorgenden Angehörigen“ ist damit vielmehr als die Durchführung von Pflegetätigkeiten.

Daher ist es an der Zeit, zukünftig von „Sorgenden Angehörigen“ zu sprechen!

Sorgende Angehörige organisieren: So geht es weiter

Sorgende Angehörige sind ein äußerst wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Etwa 2,5 Mio. Pflegebedürftige werden in ihrer Häuslichkeit allein durch ihre Angehörigen versorgt. Es ist kaum vorstellbar, was das im Einzelnen bedeutet. Hinzu kommt, dass Sorgende Angehörige nicht zu Wort kommen und ihre Interessen und Bedürfnisse kaum gehört werden. Auch in der Samtgemeinde Velpke und in der näheren Umgebung gibt es zahlreiche Sorgende Angehörige, die vielfach auf sich alleine gestellt sind. Das zu ändern ist meine Absicht in den nächsten Monaten.

Dazu werde ich Sorgende Angehörige in einem „Bund“ organisieren. Ich möchte, dass ein freiwilliger aber verbindlicher Zusammenschluss von gleichermaßen betroffenen Sorgenden Angehörigen entsteht. Ziel ist, dass Sorgende Angehörige gehört werden und dass ihre Situation vorstellbar und berücksichtigt wird. Im nächsten Newsletter wird es um die nächsten Schritte zur Zielerreichung gehen.

Was ist eigentlich „Sichere Pflege“?

Im Sozialgesetzbuch XI. erwartet der Gesetzgeber das Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, die erforderlichen körperbezogenen Pflegemaßnahmen (Körperpflege), die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und die Notwendigkeiten bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise selbst sicherstellen (§ 37 SGB XI.)

Weiterhin erwartet der Gesetzgeber, dass pflegebedürftige Menschen eine regelmäßige Beratung durch qualifizierte Mitarbeiter zugelassener ambulanter Pflegedienste in Anspruch nehmen müssen. Da im Rahmen dieser Beratung die Qualität der häuslichen Pflege sichergestellt werden soll, wird diese Beratung oft als „Kontrolle“ bezeichnet.

Meine Vermutung ist, dass der Gesetzgeber tatsächlich auch auf „Kontrolle“, zumindest aber auf „Prüfung“ hofft. Schließlich funktioniert das Pflegesystem in der Bundesrepublik nur, weil tatsächlich 75 % der pflegebedürftigen Menschen in ihrer Häuslichkeit gepflegt werden. Und das System setzt weiter auf das Prinzip „Ambulante Pflege vor stationärer Pflege“.

Was ist aber „Sichere Pflege“?

„Sicher ist alles, was nicht schadet!“, sagte Adelheid von Stösser (Deutsche Pflegeexpertin) einmal. Mittlerweile gibt es 4 Qualitätsniveaus, die unterschieden werden können:

Gefährliche Pflege:

bedeutet, zwingende Vorschriften werden außer Acht gelassen und es treten oder es sind schon schwere gesundheitliche Schäden aufgetreten.

Sichere Pflege:

bedeutet, bei der Durchführung der erforderlichen Pflegemaßnahmen erleidet der Pflegebedürftige keinen Schaden und korrekt, d.h. vorschriftsgemäß versorgt wird. Ihre Wünsche werden berücksichtigt, soweit es der finanziell vorgegebene (meist indessen nicht sehr große) Rahmen zulässt.

Angemessene Pflege:

bedeutet, dass die objektiv überprüfbaren physischen Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen zu dessen subjektiver Zufriedenheit erfüllt werden. Konkret heißt das, dass bei der Durchführung der Pflege die individuellen Gewohnheiten der hilfebedürftigen Person berücksichtigt werden und dass die pflegebedürftige Person in der Form unterstützt wird, dass sie sich verstanden fühlt.

Was ist eigentlich „Sichere Pflege“?

Optimale Pflege:

bedeutet, dass nicht nur die physischen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen berücksichtigt werden, sondern zugleich der Vereinsamung und Isolation des Pflegebedürftigen entgegenwirkt. Dazu gehört Beratung, Motivation, Anleitung, Begleitung, Beaufsichtigung und Kontrolle der durchzuführenden Maßnahmen. Die „tatkräftige Unterstützung“, also dass, was mit den eigenen Händen getan wird ist somit nur eine Unterstützungsform.

Zur Beurteilung von Qualität gilt unbedingt der Grundsatz: „ Pflegequalität ist der Grad der Übereinstimmung zwischen dem Ergebnis und der zuvor formulierten Pflegeziele!“

Weiterhin wird immer in „Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität“ unterschieden.

WUSSTEN
SIE
SCHON...?

Pflegeunterstützungsgeld für
bis zu 20 Tage

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es derzeit die Möglichkeit das Pflegeunterstützungsgeld für bis zu 20 Tage zu erhalten. Das heißt, auf Antrag, erhält ein Sorgender Angehöriger, der sich kurzfristig von der Arbeitsleistung freistellen läßt um einen Pflegebedürftigen in einer akuten schwierigen Situation zu versorgen, Lohnersatzleistungen durch die Pflegekasse des Pflegebedürftigen.

Wenn Sie dazu mehr wissen möchten, sprechen Sie mich gerne an.